

Sitzungsvorlage DS 2014/339

Amt für Schule, Jugend, Sport
Thomas Ritsche
(Stand: **20.10.2014**)

Mitwirkung:
Stadtkämmerei

Aktenzeichen: 464.255

Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss

öffentlich am 10.11.2014

Jugendhaus Stadtmitte – Überlassungsgebühren für Raumnutzung

Beschlussvorschlag:

Den Gebühren für die Überlassung von Räumen im Jugendhaus Mitte, wie unter Ziffer 4 dargestellt, wird zugestimmt.

1. Sachverhalt:

Um das Ziel, eine optimale Auslastung des Jugendhauses in der Möttelinstraße für die Jugendarbeit zu erreichen findet außerhalb und neben der eigenen Nutzung eine Vermietung an relevante Zielgruppen statt. Die Räume des Jugendhauses können deshalb (nachrangig der einrichtungseigenen Nutzung) an Jugendliche und jugendrelevante Vereine, Organisationen, Einrichtungen und Initiativen zur zeitweiligen Nutzung überlassen werden. Die selbstständige Nutzung der Räume des Hauses hat sich in den vergangenen Jahren zunehmend positiv entwickelt. Erfreulicherweise konnte der Bereich entgegen den anfänglichen Befürchtungen von missbräuchlicher, unbeaufsichtigter Nutzung durch Jugendliche in hohe Eigenverantwortlichkeit an Interessengruppen ausgegliedert werden. Dabei spielte und spielt die Einführung einer "symbolischen" Miete (am Beginn dieser Entwicklung wurde kein Entgelt erhoben) zur Sichtbarmachung von Verantwortlichkeit und Verbindlichkeit eine vorwiegend pädagogische Rolle.

2. Zielgruppen / Mieter

Dabei gilt es im Wesentlichen zwischen zwei Zielgruppen zu unterscheiden die ich im Folgenden mit Kategorie I und Kategorie II bezeichne.

Kategorie I: Jugend(-interessen-)Gruppen, Initiativen und Einzelpersonen aus der unmittelbaren Besucherschaft (Stammpublikum, z. B. Musikband, Breakdance-Gruppen). Aufgrund der Nähe zu diesem Klientel besteht hier eine vorrangige pädagogische Verantwortung und Aufgabenstellung.

Kategorie II: Externe Jugendgruppen, Vereine, Initiativen, Organisationen (z. B. für politische oder kulturelle Jugendarbeit) und Einzelpersonen (Jugendliche).

3. Mieträume

Außer den technischen Räumen, den Büro und den Abstellräumen stehen prinzipiell alle Räume des Jugendhauses für eine Vermietung zur Verfügung.

4. Gebühren / Raum

Kategorie I: Dauernutzung: 25,- € / Monat – bisher: 20,- € / Monat
Einzelnutzung: frei

Kategorie II: Dauernutzung: 70,- € / Monat (keine Einzelpersonen;
1. Dauermieter Arkade Büro Streetworker, 70,- €/Monat seit 2013, zugrunde gelegt wurde ein von AGM empfohlener m²-Preis i. H. v. 6,- € / m²)
Einzelnutzung: 30,- bis 50,- € (je nach Raumgröße)
bisher: 30,- € pauschal

- Bei gleichbleibendem Nutzerverhalten sind Mehreinnahmen in Höhe von ca. 300,- bis 500,- € zu erwarten.
- Je nach Umfang der gewünschten Nutzung können bei vorhandenen Raumkapazitäten (z. B. mehrere Räume bei Gruppenarbeit) Sondervereinbarungen getroffen werden.
- Im Bedarfsfall wird eine Kautions in Höhe von 50,- € erhoben.

5. Mietverhältnis

- Das Mietverhältnis wird vertraglich geregelt (siehe Anlage 1).
- Ein Mietverhältnis zur kommerziellen Nutzung ist ausgeschlossen.

Kosten und Finanzierung:

Einmalige Kosten (Beschaffungs-/Herstellungskosten, abzügl. Zuschüsse, Beiträge usw.)	
	€ -
Laufende Kosten (u. a. Personal-, Sachkosten, abzüglich zu erwartende Einnahmen)	
	€ -
Mehreinnahmen in Höhe von ca. (1.4601.1100.000)	300 – 500,- €
Mittelbereitstellung im Haushalt	
Verwaltungshaushalt: Fipo:	
Vermögenshaushalt: Fipo:	

Anlagen:

Anlage 1: Mietvertrag